

26.10.2016

Kleine Anfrage 5283

der Abgeordneten Werner Lohn, Henning Rehbaum und Ulla Thönnissen CDU

Wie setzt sich die Landesregierung für hohe Sicherheitsstandards bei Flughafenkontrollen ein?

Die gegenwärtigen Berichte in den Medien sowie die Erklärungen der Regierungsvertreter in Land und Bund verdeutlichen nahezu wöchentlich aufs Neue, dass auch die deutsche Sicherheitslage von terroristischen Aktivitäten nicht unberührt bleibt.

Nicht zuletzt durch das Attentat am Brüsseler Flughafen, den geplanten Anschlag des in Leipzig festgenommenen Al-Bakr auf den Berliner Flughafen oder schon die Anschläge vom 11. September 2001 ist deutlich geworden, dass die Personenluftfahrt beziehungsweise die Flughäfen als mögliche Ziele von terroristischen Attentaten und Anschlägen zunehmende Bedeutung erlangen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtlage ergibt sich die Verpflichtung, für die Kontrollen in den sicherheitssensiblen Bereichen an Flughäfen eine hohe Qualität zu gewährleisten. Hier sind Land und Bund in der Pflicht, die dazu notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aus an uns herangetragenen Informationen aus dem Flughafenumfeld ist jedoch zu entnehmen, dass gerade an diesen sensiblen Stellen nicht selten auch vorbestrafte Personen als Sicherheitsmitarbeiter eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche einheitlichen Standards und Kriterien bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen, die Tätigkeiten in sicherheitssensiblen Bereichen auf den Flughäfen im Land ausüben, werden in NRW angewandt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Überprüfung der Zuverlässigkeit und beruflichen Eignung der für Kontrollen an Flughäfen eingesetzten Personen zu verbessern? (bitte nach Datum und Maßnahme auflisten und erläutern)

Datum des Originals: 25.10.2016/Ausgegeben: 26.10.2016

3. Wieviel Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Personen mit Vorstrafen in sicherheitssensiblen Bereichen an Flughäfen eingesetzt werden oder wurden? (bitte nach Datum, Flughafen und Art der Vorstrafe auflisten)
4. Welche Mindeststandards für die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern im Bereich der Flug- und Flughafensicherheit hält die Landesregierung künftig für erforderlich?
5. Gibt es Bestrebungen der Landesregierung bundeseinheitliche Regelungen für die Einstellung von Sicherheitspersonal – insbesondere von Drittfirmen – an Flughäfen zu schaffen? (bitte erläutern)

Werner Lohn
Henning Rehbaum
Ulla Thönnissen